

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 54 (1979)

Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cen der Besatzung, Wat- und Tauchfähigkeit erhöhen die Mobilität, starke Panzerung schützt die Panzerschützen auch vor der Wirkung atomarer Waffen. Geführt nach der Dreiergliederung befinden sich die Panzerbataillone nicht nur in den Panzerbrigaden, sondern auch bei den Panzergrenadier-, Jäger- und Gebirgsbrigaden. Das Bataillon ist etwa 465 Mann stark und weist 54 Kampfpanzer vor, die Panzerbrigade bei 2 Bataillonen somit 108 Panzer. Im Zug sind 5 Panzer vorhanden, das Grossgerät der Kompanie beträgt 17. Im Rahmen des Heeresmodells 4 sind lediglich 10 Panzer je Kompanie vorgesehen gewesen, übersichtlicher und somit durch den Kompaniechef straffer zu führen.

Die Panzertruppe ist mit folgenden Kampfpanzern ausgerüstet: USA-Modell M 48 mit neuer 105-mm-Kanone, M 48 mit 90-mm-Kanone (überwiegend Territorialverteidigung), Kampfpanzer Leopard 1 mit 105-mm-Kanone und Leopard 2 mit 120-mm-Rohr.

Panzergrenadiere

Die deutschen Panzergrenadiere sind heute schon eine «klassische» Waffengattung, die in vielen Armeen – differenziert nach den örtlichen Gegebenheiten – oftmals kopiert wird. Obwohl die Infanterie, der auch die Panzergrenadiere zuzuordnen sind, heute sich nicht mehr als «Krone aller Waffen» sieht, kann die Panzertruppe nicht auf ihre «ständigen Begleiter» mit den «grünen Spiegeln» verzichten: Eng verbunden mit den Kampfpanzern kämpfen sie vor allem gegen feindliche Infanterie und Panzerabwehrkräfte. Es wird in der Regel der aufgesessene Kampf vom Schützenpanzer «Marder» aus bevorzugt, aber auch abgesessen ist der rein «infanteristisch» geführte Kampf bei den Grenadiere üblich. Die letztere Kampfart ist besonders dann aktuell, wenn es sich um unübersichtliches Gelände, Wälder, zersiedelte Landschaften oder Nachtkampf handelt. Auch der Kampf aus Verteidigungsstellungen ist den Panzergrenadieren möglich. Sie werden hierbei unterstützt durch die rückwärtig dislozierten Schützenpanzer, die mit ihren Bordwaffen Feuerschutz geben können. Der Schützenpanzer «Marder» nimmt eine Gruppe Panzergrenadiere auf und fungiert mehr als Kampf- denn Transportfahrzeug für die Infanteristen. Mit einer Spitzengeschwindigkeit von 70 km/h und einem Fahrbereich von 600 km kann der Schützenpanzer mit den Kampfpanzern jederzeit Schritt halten. Die Bordbewaffnung besteht aus einer 20-mm-Maschinikanone in einem 2-Mann-Turm und einem Maschinengewehr im Heck.

Durch Zuordnung schwerer Minenwerfer und neuerdings auch der Panzerabwehrwaffe «Milan» ist auch die Kapazität an schweren Infanteriewaffen erhöht worden. Da die Umstrukturierung nun nicht vollzogen wird, verbleibt es bei dem Panzergrenadierbataillon mit 50 Schützenpanzern, gegliedert in eine Stabs- und Versorgungskompanie, 3 Kampfkompanien, und einer schweren Kompanie.

Panzerjäger

Als Schwerpunktswaffe gegen Panzerangriffe eingesetzt wirkten Panzerjäger bis-

her «als Rückgrat der Infanterie» im Kampf gegen feindliche Panzer und unterstützten so die panzerabwehrschwache Infanterie. Heute kann sich die Infanterie in der Regel selbst durch zugegliederte Panzerabwehrwaffen gegen angreifende Panzer verteidigen. Besonders das Panzerabwehrwaffensystem «Milan» erhöht bei einer hohen Treff- und Vernichtungswahrscheinlichkeit erheblich die Panzerabwehrkapazität der Infanterie. Derzeit sind die selbständigen Panzerjägerkompanien mit Kanonenjagdpanzern und Raketenjagdpanzern vom Typ SS 11 ausgerüstet. Die Kanonenjagdpanzer unterstützen in erster Linie Jäger und Panzergrenadiere gegen ungepanzerten Feind,

besonders in Feldbefestigungen. Die Zukunft dürfte allerdings ausschliesslich den verschiedenen Lenkflugkörpern des Jagdpanzers «Jaguar» gehören: Die weitreichenden Panzerabwehrwaffen «HOT» und «TOW» ermöglichen es, angreifenden gepanzerten und mechanisierten Feind bereits auf einer Entfernung von 3000 bis 4000 Meter anzugehen und zu vernichten. Besonders günstig sind die Chancen der Panzerjäger im besiedelten und bewaldeten Gelände: Das Zusammenwirken zahlreicher Panzerabwehrwaffen der verschiedenen Truppenteile, flankierend aus geschützten Stellungen, ermöglicht bei guter Feuerzucht optimale Ergebnisse.

Schweizerische Armee

Panzerhaubitze 74

Mit dem Rüstungsprogramm 79 hat der Bundesrat dem Parlament u. a. auch die Beschaffung einer weiteren Serie von Panzerhaubitzen 74 (M 109) im Betrag von 890 Millionen Franken vorgeschlagen. In der Junisession hat der Ständerat dieses Geschäft als die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Im Rat wurde insbesondere bemängelt, dass der Text der Botschaft zu wenig aussagekräftig sei und dass die gegenüber früheren Beschaffungen eingetretenen Preiserhöhungen ungenügend begründet seien. Das Militärdepartement wurde aufgefordert, diese seit 1974 eingetretenen Preiserhöhungen besser darzulegen.

Dieser Zusatzbericht liegt nun zusammen mit einem Revisionsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vor. Es können daraus folgende Schlussfolgerungen gezogen werden: Die Beschaffungskosten für die Panzerhaubitze 74 sind vom Militärdepartement richtig berechnet worden. Dagegen waren die Ausführungen im Botschaftstext zu wenig ausführlich und kaum genügend aussagekräftig. Die Preissteigerungen gegenüber früheren Beschaffungen (Rüstungsprogramm 68 und 74) sind auf die Teuerung in den USA, sorgfältigere Kostenberechnungen der amerikanischen Regierung sowie auf fabrikatorische Ursachen zurückzuführen.

Nach der amerikanischen Gesetzgebung müssen Panzerhaubitzen und Schützenpanzer über die amerikanische Regierung gekauft werden. Sie ist gehalten, die Preisgestaltung den tatsächlichen Kosten anzupassen und dafür besorgt zu sein, dass auch die indirekten Kosten, insbesondere solche für den administrativen Aufwand, die Bereitstellungs- und Abnahmekosten sowie die seinerzeitigen Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchskosten berücksichtigt werden. Dem amerikanischen Staat sollen keine Verluste erwachsen. Anderseits sollen Kosteneinsparungen, die sich aus einer grossen Serienbeschaffung ergeben, aufgeteilt werden und allen Abnehmern zugute kommen. Diese Grundsätze werden von departementsinternen Kontrollorganen und auch vom Kongress überwacht. Die Kosten für die M 109 sind demnach für alle Kunden dieselben, handle es sich nun um die Schweizer Armee, NATO-Verbündete oder um die US Army selber. Folgende Faktoren haben die höheren Preise nachhaltig beeinflusst:

- Weil die M 109 erst etwa 1983 an die Schweiz ausgeliefert werden, wurde von den USA die bis dahin vermutlich eintretende Teuerung einberechnet. Sie wirkt gegenüber dem Jahr 1974 einen Mehrbedarf von 18,9 Prozent.
- Wegen verschärfter Umweltschutzmaßnahmen sind in den USA u. a. bei den Herstellungsv erfahren für Aluminium und Guss besondere Schutzmaßnahmen nötig. Weil der Turm, die Wanne und die Geschützwiege zu 70 Prozent und mehr aus solchen Materialien bestehen, sind auch deswegen erkleckliche Preissteigerungen in Kauf zu nehmen.
- Schliesslich berechnet die US-Regierung neue Zuschläge für administrative Kosten und für die Benützung von Gebäuden und Fabrikations einrichtungen, die früher nicht berücksichtigt wurden.

Zusammenfassend darf heute festgestellt werden, dass nun der beantragten Beschaffung von 200 Panzerhaubitzen (372 Mio), 225 Kommando- und Feuerleitpanzern 63 (72 Mio), 160 Raupentransportfahrzeugen 68 (42 Mio), 13 Entspannungspanzern 65 (36 Mio), Munition (298 Mio) usw. nichts mehr im Wege stehen dürfte. Damit kann ein wichtiges Postulat des Armeebildes 80 verwirklicht werden.

P. J.

Neuer Stellvertretender Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV)

Der Bundesrat hat Jean Dubi, Dr. iur., 1926, zum neuen Stellvertretenden Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung ernannt. Mit Dr. Dubi wird erneut ein Vertreter der französischsprachigen Schweiz in diese Führungsstelle gewählt; er tritt am 1. Dezember 1979 die Nachfolge von Divisionär Denis Borel an, der in den Ruhestand tritt.

P. J.

Besuch der amerikanischen Unterstaatssekretärin Lucy Wilson Benson

Frau Lucy Wilson Benson, Unterstaatssekretärin im amerikanischen Aussenministerium, weilte Mitte August 1979 in der Schweiz. Sie stattete Bundesrat Rudolf Gnägi und Rüstungschef Charles Grossenbacher einen Besuch ab und besichtigte im Zusammenhang mit der Montage der Tiger-Flugzeuge auch das Flugzeugwerk Emmen und einen Umschulungskurs unserer Flugwaffe auf Tiger.

P. J.

Vertrag über den künftigen Waffenplatz Moudon

Zwischen dem Eidgenössischen Militärdepartement, dem Kanton Waadt und der Gemeinde Syens ist eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die die Erhaltung des landwirtschaftlichen Charakters der Gemeinde Syens regelt, auf deren Gebiet ein Teil des Waffenplatzes liegt. Der Vertrag regelt u. a. raumplanerische Fragen, die Benützung des Strassennetzes ausserhalb des Waffenplatzareals sowie die Inanspruchnahme von Waffenplatzanlagen durch zivile Vereine. P. J.

* Wissenschaftliche Herbsttagung

Am 9. und 10. November 1979 führt der Schweizerische Arbeitskreis Militär+Sozialwissenschaften in Bad Schönbrunn, Edlibach, seine Wissenschaftliche Herbsttagung durch, zu der auch Nichtmitglieder eingeladen sind. Dieses Jahr ist sie dem Thema «Militärische Ausbildung in Friedenszeiten: Probleme der Menschenführung» gewidmet. In einem ersten Teil wird versucht, aus soziopsychologischer, wahrpsychologischer und militärpädagogischer Sicht die Problematik der derzeitigen Situation zu analysieren. Im zweiten Teil werden Ansätze zu Lösungen aufgezeigt. Dabei wird auch das Menschenbild des neuen Dienstreglements behandelt; ebenso werden die Führungsmodelle der Gruppe für Ausbildung vorgestellt.

Es stehen kompetente Persönlichkeiten als Referenten zur Verfügung, und es ist zu Recht zu hoffen, dass der Gedanken- und Informationsaustausch sowohl für Sozialwissenschaftler als auch für militärische Praktiker wertvoll sein wird. Interessenten sind gebeten, sich an Hptm J. Inauen, Eidgenössische Militärbibliothek, 3003 Bern, Telefon 031 67 50 95 (99), zu wenden, wo sie weitere Unterlagen beziehen können.